



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09531**
Datum: 09.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Raik Müller
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Fördermittelantrages der Stadt für den Neubau des "Wildwasserparks Pulverweiden"

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Erfolgsaussichten ein Fördermittelantrag der Stadt Halle (Saale) an das Landesverwaltungsamt insbes. im Rahmen einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Realisierung des Projekts „Wildwasserpark Pulverweiden“ hat und wie die bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat spätestens in dessen April-Sitzung (2011) mitgeteilt.

gez. Raik Müller

Finanzielle Auswirkung:

keine

Begründung:

Mit der Initiative zur Errichtung eines Wildwasserparks in den Pulverweiden beschäftigen sich Stadtrat und Stadtverwaltung nunmehr geraume Zeit. Offenbar bestehen aber hinsichtlich des Projektinitiators, des BSV Halle, und der Stadtverwaltung unterschiedliche Vorstellungen und Informationen hinsichtlich der Förderfähigkeit und den damit verbundenen Erfolgsaussichten eines entsprechenden Fördermittelantrages durch die Stadt Halle (Saale). Da nunmehr das Auslaufen des Genehmigungsbescheides des Landesverwaltungsamtes und das Verstreichen möglicher Förderperioden drohen, sollte die Stadtverwaltung Klarheit über die maximal zu erzielende Förderquote und die Schließung der Finanzierungslücke für dieses für Halle und die sportliche sowie touristische Erschließung der Saale wichtige Projekt zu schaffen.

**Antrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines Fördermittelantrages der Stadt für den Neubau des „Wildwasserparks Pulverweiden“
Beschluss-Vorlage V/2011/09531
Sitzung des Stadtrates am 30.03.2011**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aus nach nachstehenden Gründen als erledigt zu betrachten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Förderreferat des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit ist es nicht möglich, wie vom Projektinitiator angedacht, aus der Kombination verschiedenster EFRE-Töpfe eine Förderfähigkeit in Höhe von 90 Prozent zu erreichen.

Realistisch ist, wenn überhaupt, der Regelfördersatz von 60 Prozent im Bereich GA für den Bereich der touristischen Infrastruktur in Betracht zu ziehen. Die dafür notwendigen Eigenmittel, welche nachgewiesen werden müssen, konnten auf Grund der bekannten Haushaltslage nicht im städtischen Haushalt eingestellt werden. Ein überragendes Landesinteresse zur Begründung eines ggf. höheren Fördersatzes wird, auch auf Grund der räumlichen Nähe zu einer bereits bestehenden Anlage in Markkleeberg, nicht gesehen.

Vielmehr sollen im Rahmen des Blauen Bandes die vorhandenen und natürlichen Wasserwanderwege attraktiver gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die bereits zur Stadtratsanfrage **V/2011/09434** gegeben Informationen verwiesen.

Daneben ist Grundvoraussetzung für die Förderkonformität im Rahmen der GA Touristik die überwiegende touristische Nutzung einer solchen Anlage, welche so nicht beurteilt werden kann.

Nur der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass auch planungsrechtlich verschiedenste Punkte noch offen sind, insbesondere weil sich das bestätigte Planfeststellungsverfahren auf eine Trainingsstrecke ohne touristische Nutzung bezogen hat. Ein neu zu betrachtender Aspekt ist dabei die Erreichbarkeit der Anlage für Touristen mit den erforderlichen Stellplätzen, welche nicht darstellbar ist.

Aus vorgenannten Gründen fördertechischer und planungsrechtlicher Art ist eine Realisierung dieses interessanten Vorhabens gegenwärtig nicht gegeben, insbesondere da die kommunalen finanziellen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind.

Wolfram Neumann
Beigeordneter